

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

PATENTS CHRIFT 123771

Wirtschaftspatent

Erteilt gemäß § 5 Absatz 1 des Änderungsgesetzes zum Patentgesetz

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(11) 123 771 (45) 19.01.77 2(51) C 05 C 13/00 C 05 G 3/08

(21) WP C 05 c / 169 727 (22) 23.03.73

(71) siehe (72)

(72) Böhland, Heinz, Prof. Dipl.-Chem.; Just, Manfred, Dr. Dipl.-Chem.; Kästner, Gerd, Dipl.-Chem.; Klepel, Manfred, Dr. Dipl.-Chem.; Lincke, Edgar, Dr. Dipl.-Landw.; Thieme, Hermann, Dr. Dipl.-Chem.; Waeschke, Holger, Dr.; Walter, Rudolf, Dipl.-Chem., DL

(73) siehe (72)

(74) VEB Fahlberg-List, HA Forschungsvorbereitung, Abt. Patente, 3011 Magdeburg, Alt-Salbke 60-63

(54) Mittel zur Hemmung bzw. Regelung der Nitrifikation von Anmoniumstickstoff in Kulturböden







Die Erfindung betrifft Mittel zur Hemmung bzw. Regelung der Nitrifikation von Ammoniumstickstoff, insbesondere aus mineralischen und organischen Düngemitteln, in Kulturböden.

Ammoniumstickstoff unterliegt im Boden in relativ kurzer Zeit der mikrobiellen Umwandlung über die Zwischenstufe des Nitritstickstoffes zu Nitratstickstoff. Diese Nitrifikation wird maßgeblich von der Temperatur, der Bodenfeuchtigkeit, dem pil-Wert und der biologischen Aktivität des Bodens beeinflußt.

Nitratstickstoff wird im Gegensatz zum Ammoniumstickstoff nicht von den Sorptionsträgern des Bodens, Ton und Humus, sorbiert. Die Folge davon ist, daß Nitratstickstoff/während des Winterhalbjahres und bei starken Niederschlägen bzw. intensiver Beregnung auch während des Sommerhalbjahres, vor allem auf leichteren Böden, der Auswaschung unterliegt. Die Auswaschungsverluste können im jührlichen Durchschnitt bis zu 20 % des Düngemittelstickstoffes betragen. Der ausgewaschene Stickstoff geht nicht nur für die Ernährung der Kulturpflanzen verloren, sondern es kommt darüber hinaus zur Anreicherung von Nitratstickstoff im Grundwasser. Dies kann im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung zu gesundheitlichen Schäden bei Mensch und Tier führen.

Neben den Auswaschungsverlusten treten jährlich beachtliche gasförmige Stickstoffverluste durch Denitrifikation des Nitratstickstoffes auf.

Durch eine Hemmung bzw. Regelung der Mitrifikation kann die Ausnutzung des Düngemittelstickstoffes entscheidend verbessert und somit der ökonomische Mutzen der Stickstoffdüngung erhöht werden.

Es ist bekannt, daß für diesen Zweck u. a. Allylalkohol, Dichlorpropen-Dichlorpropan oder Dicyandiamid verwendet werden können.

Darüber hinaus wurde bereits vorgeschlagen, 2-Chlor-6-trichlormethylpyridin, Halogen-p-benzochinene, Hydrochinen, Pentachlorphenel, Pentachlornitrobenzel, 2-Amino-4-chlor-6-methyl-pyrimidin und andere Verbindungen zur Hemmung der Nitrifikation einzusetzen. Diese Substanzen weisen
jedoch ungünstige physikalisch-chemische Parameter, wie z. B. zu hohe
Flüchtigkeit, ungenügende Wasserlöslichkeit und andere Mängel, wie z. B.
zu geringe Wirksamkeit, zu hohe Toxizität oder aufwendige Herstellungsverfahren auf, die einer ökonomischen Anwendung entgegenstehen.

Aufgabe der Erfindung ist es. Wirkstoffe zur Hemmung bzw. Regelung der Nitrifikation von Ammoniumstickstoff im Boden zur Verfügung zu stellen. welche die Nachteile der bekannten Substanzen nicht aufweisen.

Es wurde gefunden, daß 2-Amino-1,3,4-oxdiazole der allgemeinen Formel I,

in der R für ein Wasserstoffatom, einen gegebenenfalls durch Halogen,
Alkoxy-, Amino-, Nitro- oder andere Gruppen substituierten Alkyl-, Aralkyl
oder Arylrest steht, oder deren Salze oder Koordinationsverbindungen mit

Metalisalzen, wie z. B. CuCl₂, CuSO₄, Cd(NO₃)₂, Zn(NO₃)₂, HgBr₂, Co(NO₃)₂, Cd(NCS)₂, Zn(NCS)₂, die Nitrifikation von Ammoniumstickstoff im Kulturboden hemmen.

Besonders geeignet als Wirkstoffe für Mittel zur Hemmung bzw. Regelung der Kitrifikation von Ammoniumstickstoff in Kulturböden sind 2-Amino1,3,4-oxdiazole der allgemeinen Formel I, in der R für ein Wasserstoffatom oder einen Alkylrest mit 1 bis 3 Kohlenstoffatomen steht, sowie deren Koordinationsverbindungen mit Metallsalzen.

Die erfindungsgemäßen Verbindungen können nach bekannten Syntheseverfahren hergestellt werden, z. B. durch Umsetzung der entsprechenden
Carbonsäurehydrazide mit Halogencyan und anschließende Cyclisierung
oder durch Oxidation von Semicarbazonen mit Halogen, Bleitetraacetat
oder elektrochemische Methoden.

Die erfindungsgemäßen Verbindungen können im Gemisch mit oder gemeinsam mit festen oder flüssigen mineralischen oder organischen Düngemitteln, die Harnstoff und/oder Ammoniak und/oder Ammoniumstickstoff enthalten, angewendet werden. Sie können außerdem in Form eines festen oder flüssigen Konzentrates, z. B. im Wasser, oder im Gemisch mit einem festen, vermahlenen oder granulierten Trägerstoff zur Anwendung kommen.

Die erfindungsgemäßen Mittel können auch in Kombination mit anderen Agrochemikalien, wie z. B. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und Bodenverbesserungsmitteln, sowie in Kombination mit anderen agrotechnischen Maßnahmen appliziert werden.

Die neuen Mittel werden zweckmäßig kurz vor, gleichzeitig mit oder kurz nach der Ausbringung der Düngemittel mit einer Aufwandmenge von 0,05 bis 200 kg Wirkstoff/ha, vorzugsweise 0,25 bis 40 kg/ha ausgebracht. Verwendet man sie zusammen mit einem festen oder flüssigen Dünger, so können sie mit 0,1 bis 50, vorzugsweise jedoch mit 0,5 bis 10 Gewichtsprozent des Düngemittelstickstoffes angewendet werden.

Die erfindungsgemäßen Verbindungen weisen gegenüber den bisher bekannten Substanzen eine Reihe von Vorteilen auf. Sie sind hinreichend wasserlöslich, nicht flüchtig und zeigen infolge ihrer Stabilität eine gute Dauerwirkung. Die erfindungsgemäßen Mittel sind schon in niedrigen Konzentrationen gut wirksam und ermöglichen eine entscheidende Verbesserung der Ausnutzung des Düngemittelstickstoffes und erhöhen somit die Effektivität
der Stickstoffdüngung.

Die nachfolgenden Beispiele dienen der Erläuterung der Erfindung, ohne deren Anwendungsbereich einzuschränken.

Beispiel 1

Es vurden homogene Mischungen von Ammonsulfat und den in Tabelle 1 aufgeführten 2-Amino-1,3,4-oxdiazolen hergestellt, wobei der Anteil dieser Verbindungen 4 Gewichtsprozent des Düngemittelstickstoffs ausmachte. Diese
Mischungen wurden in einer Aufwandmenge von 4 mg N in jeweils 10 g eines
schwarzerdeähnlichen sandigen Lehmbodens gleichmäßig eingebracht und auf
50 % der maximalen Wasserkapazität eingestellt. Zur Kontrolle wurde die
gleiche Menge unbehandelten Ammonsulfats eingesetzt. Der so behandelte
Boden wurde 14 Tage bei 20°C bebrütet. Nach der Inkubationszeit erfolgte

die Bestimmung des gebildeten Nitrit- und Nitratstickstoffs. Als Kriterium für die Wirksamkeit der erfindungsgemäßen Verbindungen wurde die Hemmung der Nitrifikation in Prozent angegeben. Dabei wurden die gebildeten Nitrit- und Nitratmengen der Proben mit Wirkstoffzusatz zur Kontrolle in Beziehung gesetzt. Die Berechnung erfolgte nach folgender Formel:

$$\frac{a-b}{a-c}$$
 . 100 = % Hemmung

a = Nitrit- und Nitratgehalt der Probe mit Ammonsulfat ohne Wirkstoff
b = Nitrit- und Nitratgehalt der Probe mit Ammonsulfat und Wirkstoff
c = Nitrit- und Nitratgehalt des eingesetzten Bodens
Die Ergebnisse gehen aus der Tabelle 1 hervor.

Beispiel 2

Die Nerstellung der Testmischungen aus den in Tabelle 2 aufgeführten 2-Amino-1,3,4-oxdiazolen, deren Schwermetallkomplexe bzw. der Vergleichssubstanzen und Ammonsulfat sowie der Probenansatz erfolgte wie in Beispiel 1 beschrieben. Dabei betrug die Wirkstoffkonzentration 1, 2, 3 und 4 Gewichtsprozent des Düngemittelstickstoffs. Die Proben wurden 14 Tage bei 20°C bebrütet.

Die Auswertung erfolgte wie in Beispiel 1 beschrieben, die Ergebnisse sind in der Tabelle 2 aufgeführt.

Beispiel 3

Zur Untersuchung der Wirkungsdauer der erfindungsgemäßen Mittel wurden Testmischungen aus 2-Amino-1,3,4-oxdiazol und Ammonsulfat hergestellt.

Der Probenansatz erfolgte wie in Beispiel 1 beschrieben. Dabei betrug die Wirkstoffkonzentration 1, 2 und 3 Gewichtsprozent des Düngemittelstickstoffs.

Die Proben wurden 14, 28, 42, 56, 70 und 84 Tage bei 20°C bebrütet.

Die Auswertung erfolgte wie in Beispiel 1 beschrieben; die Ergebnisse sind aus Tabelle 3 zu ersehen.

Patentansprüche:

1. Mittel zur Hemmung bzw. Regelung der Nitrifikation von Ammoniumstickstoff in Kulturböden, dadurch gekennzeichnet, daß sie als Wirkstoff mindestens ein 2-Amino-1,3,4-oxdiazol der allgemeinen Formel I,

in der R für ein Wasserstoffatom, einen gegebenenfalls durch Halogen, Alkoxy-, Amino-, Nitro- oder andere Gruppen substituierten Alkyl-, Aralkyl- oder Arylrest steht, oder deren Salze oder Koordinationsverbindungen mit Metallsalzen, wie z. B. CuCl₂, CuSO₄, Cd(NO₃)₂, HgBr₂, Co(NO₃)₂, Cd(NCS)₂, enthalten.

- Nittel zur Hemmung der Nitrifikation nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß R für ein Wasserstoffatom oder einen Alkylrest mit
 bis 3 Kohlenstoffatomen steht, sowie deren Koordinationsverbindungen
 mit Metallsalzen.
- 3. Mittel zur Hemmung der Nitrifikation nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Wirkstoffe im Gemisch mit oder gemeinsam mit festen
 oder flüssigen mineralischen oder organischen Düngemitteln, die Harnstoff und/oder Ammoniak und/oder Ammoniumstickstoff enthalten, in Form
 cines festen oder flüssigen Konzentrates oder im Gemisch mit einem
 Testen, vermahlenen oder granulierten Trügerstoff zur Anwendung kommen.

- 4. Mittel zur Hemmung der Nitrifikation nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie vor, gleichzeitig mit oder nach der Düngerapplikation
 zur Anwendung kommen.
 - 5. Mittel zur Hemmung der Nitrifikation nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie in Kombination mit anderen Agrochemikalien und/oder agrotechnischen Maßnahmen zur Anwendung kommen.
 - 6. Mittel zur Hemmung der Nitrifikation nach Anspruch 1. dadurch gekennzeichnet, daß sie mit einer Aufwandmenge von 0.05 bis 200 kg Wirkstoff/ha. vorzugsweise 0.25 bis 40 kg/ha appliziert werden.
 - 7. Mittel zur Hemmung der Nitrifikation nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie den Düngemitteln beigefügt in Mengen von 0,1 bis 50,
 vorzugsweise 0,5 bis 10 Gewichtsprozenten des Düngemittelstickstoffs
 appliziert werden.

Tabelle 1 Hemmung der Nitrifikation in Prozent nach
14 Tagen Inkubationszeit bei 20°C

7	The election of the second	al viralinenty processor (1000 - 4 de la regional)	to purpose comprehensive comprehensive confidence of the confidenc	entitionede estitue entito entito estit entito	rationalistic endoctries with the contraction of th	rkstoffke n auf N	mzentra	tion,	
- F	C. Anino-1,	3, /1moxd	iazol	omeowoogsu Creentata Stanforton Africation	MONTH OF THE PROPERTY OF THE P	100)		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	e-Amino-5-	athyl-1	,3,4-ox	liazol		65	5		
	2-Anino-5-	The second second		"我们"于"大概"和"我们"		45	5		
	2-Auino-5- 2-Auino-5-		oxdia	ızol		25 21			
						isan garayg			Application

Tabelle 2 Hemmung der Nitrifikation in Prozent nach
14 Tagen Inkubationszeit bei 20°C

Wirkstoff	entration	8		
	1 %	2 %	3 %	4 %
2-Amino-1,3,4-oxdiazol	86	95	98	100
CuCl ₂ . 2 x 2-Amino-1,3,4-oxdiazol	28	100	100	100
CuSO/4 . 4 x 2-Amino-5-methyl- 1,3,4-oxdiazol	88	83	10 0	100) 100)
Cd(NO ₃) ₂ . 6 x 2-Amino-5-äthyl- 1,3,4-oxdiazol	33	48	66	
Hydrochinon (bekannt)	12	37	48	64
2-Amino-4-chlor-6-mothyl-pyrimidin (hekannt)	84	99	99	99

Sabelle 3 Hemmung der Hitrifikation in Prozent nach verschiedener Inkubationszeit bei 20°C

Wirkstoff Wirkst. Konzentr. Inkubation bezogen auf N 14 28 42	szeit in Tagen
2-Amino- 1 % 86 86 58	entendence de commentation de commentation de la co
1,3,4- oxdiazol 2 % 95 94 93	78 75 67
3 % 98 97 98	88 86